

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG des Gemeinderates

Sitzungs-Nr. 2026/GR/005
Seite: 1

Tag und Ort	Am Mittwoch, den 22.04.2026, im Saalgebäude, Sitzungssaal OG Wettstetten
Vorsitzender	1. Bürgermeister Gerd Risch
Schriftführer	Manuel Ritzer
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Risch, Gerd
Wenzl, Alexander
Bauer, Wolfgang
Bauer, Xaver
Birki-Stark, Bettina
Hagn, Johann
Kleinhenz, Alexandra
Knöpfle, Michael
Lechermann, Rainer
Liepold, Josef, M.Sc.
Müller, Thekla
Pfersich, Johanna
Schlamp, Thomas
Schmidt, Josef
Straßer, Josef
Unholzer, Lukas
Vieweger, Brigitte
Weitzel-Oeth, Barbara
Wittmann, Ralf

Fehlend entschuldigt/unentschuldigt:

Morich, Regine	entschuldigt
Schmidl, Carmen	entschuldigt

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und Abs. 3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die Niederschrift der vorausgegangenen Sitzung stand den Gemeinderatsmitgliedern, zur Kenntnisnahme, im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Einwendungen sind hierzu (öffentlich und nichtöffentlich), auch zum heutigen Sitzungstermin, nicht erhoben worden.
---	---

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag der FW-Fraktion auf Erarbeitung eines zukunftsorientierten Shuttle-Konzepts im Rahmen des Executive Programms „Smart Mobility“ der Universität St. Gallen
2. Bauanträge
 - 2.1. Vorbescheid BV Neubeu von 6 SB-Waschanlagen mit Staubsaugeranlage, Im Speck 7
3. Erneuter Antrag der Wirtshausfreunde Wettstetten e.V. um Pachtung eines Gemeindegrundstücks als Vereinsgrundstück
4. Anfrage auf Aufstellung einer Primizstehle in einer gemeindlichen Grünfläche
5. Antrag der FW-Fraktion auf Prüfung der Kosten einer Dreifachballsporthalle zur Gegenüberstellung der Kosten für eine evtl. Erweiterung der Mehrzweckhalle
6. Verabschiedung der zum 30.04.2026 ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates
7. Bestätigung des Kommandanten und stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Echenzell
8. Allgemeine Information

Öffentlicher Teil

TOP 1 Antrag der FW-Fraktion auf Erarbeitung eines zukunftsorientierten Shuttle-Konzepts im Rahmen des Executive Programms „Smart Mobility“ der Universität St. Gallen

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt folgender Antrag der FW-Fraktion vor:

Wettstetten, den 09.04.2026

**Antrag der FW-Fraktion auf Erarbeitung eines zukunftsorientierten Shuttle-Konzepts
im Rahmen des Executive Programms „Smart Mobility“ der Universität St. Gallen
- Pilotprojekt „Shuttle System Wettstetten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte,

die Gemeinde Wettstetten steht vor der Aufgabe, das neue Seniorenzentrum verlässlich, flexibel und seniorengerecht an medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, gesellschaftliche Angebote und den bestehenden ÖPNV anzubinden. Der demnächst in Dienst gehende fahrergebundene Gemeindeshuttle kann aufgrund begrenzter Personalressourcen nur einige Male pro Woche betrieben werden, so dass die Frage der ausreichenden Mobilitätslösung sich im Praxisbetrieb erweisen muss.

Einer flexibleren Mobilitätslösung wäre aber Vorrang einzuräumen. Auch im Rahmen eines Workshop zum Quartiersmanagement wurde eine autonom fahrende Beförderungsmöglichkeit angeregt.

Das beantragte Projekt zielt darauf ab, ein finanzierbares, förderfähiges und zukunftsorientiertes Shuttle-Konzept zu erarbeiten, das sowohl konventionelle als auch perspektivisch autonome Betriebsmodelle berücksichtigt. Es umfasst Bedarfsanalyse, Betriebsszenarien, Wirtschaftlichkeitsbewertung, Förderstrategie sowie ein Governance- und Umsetzungsmodell. Direkte Kosten für die Gemeinde entstehen durch das Mandat nicht.

Angestrebt wird, das Konzept im Rahmen des Executive Programms „Smart Mobility“ der Universität St. Gallen gemeinsam mit Experten des Programms zu entwickeln. Damit soll zugleich ein übertragbarer Blueprint für ländliche Mobilität entstehen, den Gemeinden vergleichbarer Größe nutzen können.

Auch ist in Wettstetten für den Fall der positiven Bewertung eines solchen Konzepts im Rahmen einer weiteren Ausbaustufe die Möglichkeit der Erweiterung des Services auf andere Gemeindebereiche und den Ortsteil Echenzell in Betracht zu ziehen.

Wettstetten würde im positiven Fall Mustergemeinde eines solchen Mobilitätskonzept sein können.

Der Gemeindebürger Thomas Wachsmuth steht bereits aus beruflichen Gründen schon seit längerem in Kontakt mit der Universität St. Gallen und hat von dort positive Signale zur Durchführung dieses Projekts erhalten. Thomas Wachsmuth wird in der Gemeinderatssitzung Ausgangslage und Ziel des Konzepts darstellen.

Die Freie Wählergemeinschaft Wettstetten und Echenzell **beantragt**, den 1. Bürgermeister in Zusammenarbeit mit Thomas Wachsmuth damit zu beauftragen,

- (1) die Ausarbeitung eines finanzierbaren, förderfähigen und zukunftsorientierten Shuttle-Konzepts, das sowohl konventionelle als auch perspektivisch autonome Betriebsmodelle berücksichtigt, bei der Universität St. Gallen im Rahmen deren Executive Programms „Smart Mobility“ zu beantragen. Es umfasst Bedarfsanalyse, Betriebsszenarien, Wirtschaftlichkeitsbewertung, Förderstrategie sowie ein Governance- und Umsetzungsmodell und verursacht bei der Gemeinde keine direkten Kosten,
- (2) die Abstimmung mit relevanten Partnern und Förderstellen zu übernehmen und
- (3) die Ergebnisse dem Gemeinderat entscheidungsreif vorzustellen, zuvor gegebenenfalls Zwischenstände dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

für die FW-Fraktion
gez.
Thekla Müller

Herr Wachsmuth stellt dem Gemeinderat das Projekt vor. Es wird im Gremium positiv aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den 1. Bürgermeister in Zusammenarbeit mit Thomas Wachsmuth damit zu beauftragen,

1. Die Ausarbeitung eines finanzierbaren, förderfähigen und zukunftsorientierten Shuttle-Konzepts, das sowohl konventionelle als auch perspektivisch autonome Betriebsmodelle berücksichtigt, bei der Universität St. Gallen im Rahmen deren Executive Programms „Smart Mobility“ zu beantragen. Es umfasst Bedarfsanalyse, Betriebsszenarien, Wirtschaftlichkeitsbewertung, Förderstrategie sowie ein Governance- und Umsetzungsmodell und verursacht bei der Gemeinde keine direkten Kosten,
2. Die Abstimmung mit relevanten Partnern und Förderstellen zu übernehmen und
3. Die Ergebnisse dem Gemeinderat im Herbst entscheidungsreif vorzustellen, zuvor gegebenenfalls Zwischenstände dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Anwesend: 19

Mit 19 gegen 0 Stimmen für den Beschluss.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Vorbescheid BV Neubeu von 6 SB-Waschanlagen mit Staubsaugeranlage, Im Speck 7

Sachverhalt:

Für die Flurgrundstücke 2282/1 und 2282/2 liegt ein Antrag auf Vorbescheid vor. Hier soll ein Neubau mit 6 SB-Waschanlagen mit Staubsaugeranlagen und Stellplätzen entstehen. Der Antragsteller stellt folgende Fragen zu dem Projekt:

1. Art der baulichen Nutzung
Ist das Vorhaben hinsichtlich der geplanten Art der baulichen Nutzung – SB-Waschanlage mit 6 Waschplätzen und Staubsaugestationen - planungsrechtlich zulässig?
2. Bauliche Anlagen
Sind die dargestellten baulichen Anlagen unter Einhaltung der Abstandsflächen genehmigungsfähig?
3. Erschließung/Abwasser
Ist die gesicherte Erschließung im Hinblick auf die Einleitung von ca. 5 m³ Schmutzwasser pro Tag in das örtliche Trennsystem gewährleistet?
4. Stellplätze
Ist die Anordnung der grenznahen Stellplätze wie dargestellt zulässig?
5. Technische Anlagen
Ist die Aufstellung der Staubsaugeranlagen im dargestellten Bereich genehmigungsfähig?
6. Grünflächenanteil
Gibt es für das Grundstück verbindliche Vorgaben zum Mindestanteil an Grünflächen und wird der vorliegende Entwurf diesem gerecht?
7. Grundstückszufahrt
Welche maximale Breite ist für die Grundstückszufahrt zulässig?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen hiermit Stellung.

Zu 1.) Im Bebauungsplan sind Waschanlagen nicht ausgeschlossen, nur Tankstellen. Somit wäre es eine solche zulässig. Zu prüfen wäre jedoch auch der Umweltschutz wegen einer möglichen Abscheideanlage.

Zu 2.) Die Baugrenze von 3 Metern im Osten des Grundstücks ist zwingend einzuhalten.

Zu 3.) Hier prüft noch der Abwasserzweckverband

Zu 4.) die Stellplätze an der östlichen Grundstücksgrenze sind nicht zulässig, da hier zwingend eine 3 Meter Baugrenze eingehalten werden muss zum angrenzenden Becken.

Zu 5.) s. Angaben zur Baugrenze im Osten

Zu 6.) Ja es gibt verbindliche Vorgaben für den Mindestanteil an Grünflächen. Im Norden und Süden ist ein 2,5 Meter breiter privater Grünstreifen einzuhalten unterbrochen von einer Zufahrt von 9 Metern. Dies ergibt insgesamt 133 m² private Grünfläche, welche von der Grundstücksfläche abgezogen werden muss und nicht mit in die Berechnung der GRZ hineingenommen werden darf. Von der Restfläche dürfen maximal 80 % versiegelt sein, also 20 % Grünfläche. Dies ist aus dem vorliegenden Planentwurf nicht ersichtlich. Nach Ansicht der Verwaltung wird dies hier nicht eingehalten.

Zu 7.) Im Bebauungsplan unter Bezugnahme auf die Stellplatzsatzung von 2021 ist genau festgelegt, dass eine Zufahrt von 9 Metern zulässig ist. Es kann eine zweite Einfahrt von 3 Metern zugelassen werden – diese darf jedoch nicht direkt an die bestehende Zufahrt von 9 Metern angelehnt werden, sondern muss auch 3 Meter Abstand haben.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass ein solches Vorhaben zulässig sein könnte, der geplante Entwurf jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und somit noch einmal überarbeitet werden muss. Auch mögliche Zusatzaufgaben von Abscheideanlagen etc. muss noch durch das Landratsamt geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage gemäß der Stellungnahme der Verwaltung unter Einhaltung der Auflagen des Landratsamtes sowie der Verwaltung zu beantworten.

Anwesend: 18

Mit 18 gegen 0 Stimmen für den Beschluss.
ohne GR`in Vieweger (befangen)

**TOP 3 Erneuter Antrag der Wirtshausfreunde Wettstetten e.V. um Pachtung eines
Gemeindegrundstücks als Vereinsgrundstück**

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde das beantragte Grundstück abgelehnt. Nun liegt ein neuer Antrag für das Grundstück des Bolzplatzes bei der Gemeinde vor.

WF-Wettstetten e.V.
Max-Schulmeyr-Str. 15
c/o Michael Finster

Wettstetten, 01.04.2026

85139 Wettstetten

Gemeinde Wettstetten

Antrag auf Pachtung eines Gemeindegrundstücks zur Nutzung als Vereinsgrundstück

Mit Schreiben vom 22.02.2026 hat unser Verein einen Antrag auf Zuweisung eines Vereinsgrundstückes hinter der Mehrzweckhalle gestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 wurde ein Vereinsgrundstück hinter der Mehrzweckhalle vom Gemeinderat abgelehnt. Alternativ wurde unserem Verein ein Grundstück beim Bauhof angeboten.

Bei einer Besichtigung der Flächen um den Bauhof wurde von uns festgestellt, dass nur wenige Bereiche aufgrund der dort verlaufenden Hochspannungsleitung für ein Vereinsgrundstück geeignet wären. Dazu müssten auch noch Gespräche mit dem Stromversorger geführt werden, dem die Hochspannungsleitungen gehören. Um Hochspannungsleitung gibt es einen entsprechenden Schutzbereich, welcher eingehalten werden muss.

Ein weiterer Nachteil der evtl. möglichen Fläche wären die Zufahrtsmöglichkeiten. Weiter wäre ein Anschluss der Vereinsfläche mit Strom/Wasser nur mit erheblichen Bauarbeiten und sehr hohen Kosten verbunden.

Neben dem Bauhof wurde in der Gemeinderatssitzung auch der Bolzplatz bei der Mehrzweckhalle als alternatives Vereinsgrundstück besprochen. Dieses Grundstück wäre aufgrund der Lage und der Anschlussmöglichkeiten, was Strom- und evtl. Wasseranschluss betrifft, optimal als Vereinsgrundstück geeignet. Es wären nur geringe Baumaßnahmen erforderlich und die Kosten wären wesentlich günstiger als bei einem Grundstück um den Bauhof.

Aus unserer Sicht würde ein Vereinsgelände am Bolzplatz besser ins Ortsbild passen, da dort in der Nachbarschaft bereits andere Vereinsgrundstücke angegliedert sind und es sich bei der Örtlichkeit um kein Wohngebiet, sondern um Sport- und Freizeitanlagen handelt. Die Fläche am Bolzplatz könnte auch mit anderen Vereinen geteilt werden, die ebenfalls ein eigenes Vereinsgelände planen.

Unser Verein würde gerne den oberen Teil (ca. 200 bis 400 qm) des Bolzplatzes als Vereinsgrundstück nutzen und von der Gemeinde pachten. Bei der von uns geplanten Bebauung des Grundstückes handelt es sich um kein „Containerdorf“. Ziel ist eine gepflegtes Vereinsgelände, welches sich auch äußerlich an die Örtlichkeit anpasst.

Im Falle einer Zusage durch die Gemeinde und einer baurechtlichen Erlaubnis durch das LRA Eichstätt, wären folgende Bauphasen geplant:

2026 Erschließung des Grundstückes mit Strom. Ein Wasseranschluss wäre optional je nach Finanzierbarkeit. Weiter würden wir im ersten Abschnitt unseren Vereinscontainer (Modell Bürocontainer 2,4 x 6 Meter) aufstellen. Der Container würde außen mit Holz oder ähnlichem Material verkleidet werden. Dazu käme eine ca. 30 qm große Terrasse, sowie zwei kleine Gerätehäuschen (2 x 2 Meter und 1,20 x 2 Meter), wie sie in vielen Gärten der Gemeinde vorzufinden sind.

Um die Hütten würden wir eine schöne Grünfläche mit Bepflanzung anlegen. Das Grundstück soll auch eingezäunt werden.

2027 würde noch eine Holzhütte ca. 20 bis 30 qm dazukommen.

Wir haben nicht die Absicht eine Vereinswirtschaft zu betreiben. Alle von uns geplanten Vorhaben in Bezug auf ein eigenes Vereinsgelände sind durch unsere Satzung und die Zustimmung der Vereinsmitglieder abgedeckt.

Was die Bedenken einiger Gemeinderatsmitglieder bezüglich den Bau eines neuen Bolzplatzes betrifft, sobald man unserem Verein eine Zusage gibt, so können wir dazu erklären, dass neben unserem Vereinsgelände noch genügend Platz auf der Fläche vorhanden wäre, um weiterhin einen Bolzplatz dort zu betreiben.

Der Bolzplatz umfasst eine Fläche von ca. 50 x 25 Meter. Zieht man nun in der Länge ca. 15 Meter für unser Vereinsgelände von der Fläche ab, so würden weiterhin ca. 35 x 25 Meter Fläche bleiben, welche als Bolzplatz genutzt werden können.

Falls es im Vorfeld weiter offene Fragen zu unserem Vorhaben gibt, stehe ich gerne allen Gemeinderatsmitglieder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. So könnte man evtl. Bedenken bereits vorab beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Finster
1. Vorsitzender
WF-Wettstetten e.V.
E-Mail: Wf_wettstetten@yahoo.de
Tel.: 0176/83158059

Der Gemeinderat muss nun noch einmal entscheiden, ob er der Verpachtung dieses Grundstückes zustimmen würde.

Beschluss:

Ohne Beschluss, da der Antrag durch den Verein vor der Gemeinderatssitzung zurückgenommen wurde.

Anwesend: 19

Mit ~~gegen~~ Stimmen für den Beschluss.

Antrag zurückgenommen.

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt eine Anfrage auf Errichtung einer Primizstele aufgrund des Primiz Festes auf dem gemeindlichen Flurgrundstück 60 – hier Grünstreifen unterhalb der kath. Kirche, anteilig zum Kirchplatz gehörend, vor.



Die Stele soll eine Höhe von 2,70 m haben und auf Dauer mit einem Fundament in der Grünanlage befestigt werden. Zu beachten ist, dass in der Grünanlage ein Bewässerungssystem eingebaut wurde, welche durch den Einbau der Stele beschädigt werden könnte.



Das ist der Entwurf. Das Blau wird noch dunkler als auf dem Bild. Das Glas soll ohne Fassung im Boden verankert stehen. Plan ist, dass es ca. 2,70 hoch sein wird.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt konnte folgendes herausgefunden werden:

Denkmäler und sonstige Kunstwerke mit einer Höhe bis zu 4 m dürfen gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 e) BayBO verfahrensfrei errichtet werden.

Die geplante Stele mit der Größe von ca. 2,70 m fällt aus unserer Sicht unter diesen Tatbestand und kann daher verfahrensfrei (ohne Bauantrag) errichtet werden.

Trotz Verfahrensfreiheit müssen dennoch gem. Art. 55 Abs. 2 BayBO die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellten Anforderungen eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung des Bebauungsplanes „Wettstetten-Ortskern“.

Hier sind jedoch keine weiteren Anforderungen enthalten, da es sich um den roten Bereich des Ortskernes – hier Dorfgebiet – handelt.

Trotzdem muss der Gemeinderat nun entscheiden, ob eine solche Stele auf öffentlichen Grund errichtet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag stattgegeben wird. Die genaue Standortfestlegung hat in Rücksprache mit der Verwaltung zu erfolgen.

Anwesend: 19
Mit 19 gegen 0 Stimmen für den Beschluss.

TOP 5 Antrag der FW-Fraktion auf Prüfung der Kosten einer Dreifachballsporthalle zur Gegenüberstellung der Kosten für eine evtl. Erweiterung der Mehrzweckhalle

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt folgender Antrag der FW-Fraktion vor:

Freie Wähler
Wettstetten

Wettstetten, den 09.04.2026

Antrag auf Prüfung der Kosten einer Dreifachballsporthalle zur Gegenüberstellung der Kosten für eine evtl. Erweiterung der Mehrzweckhalle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft stellt hiermit den Antrag auf eine Kosteneinholung verschiedener Varianten und Bauarten einer Dreifachballsporthalle als Alternative zur Erweiterung der Mehrzweckhalle.

Wie Bürgermeister Risch in der Januarsitzung bereits vorgebracht hat, sind wir der Meinung, dass eine eigenständige Ballsporthalle auf jeden Fall zusätzlich in Betracht gezogen werden soll. Gegebenenfalls ist eine schlichte Bauart einer neuen separaten Halle günstiger, als ein komplizierter Anbau am Bestand. Die Öffnung der südlichen Gebäudeseite und die Anpassung daran, sowie der Teilverlust und evtl. dadurch nötige Umgestaltung des jetzigen Parkplatzes führen zu Mehrkosten, vorübergehenden Nutzungseinschränkungen und Parkplatzverkleinerung der Mehrzweckhalle.

Darum sollte sich der 1. Bürgermeister plus Bauausschuss mit der Vorstandschaft des Sportvereins und dessen Ballsportsparten zeitnah zusammensetzen und über diese Alternative Gespräche führen um das passende bzw. wünschenswerte Modell in Größe und Ausstattung zu besprechen. Mit dieser Grundlage sollten dann Kosteneinholungen vorgenommen werden die als Gegenüberstellung für eine Erweiterung der Mehrzweckhalle dienen.

Ein separates Gebäude wäre sicherlich auch wegen der Unabhängigkeit zu begrüßen. Die gewohnte Nutzung der Mehrzweckhalle könnte so ihren weiteren Lauf nehmen, ohne dass sich Sport und andere Veranstaltung in die Quere kommen.

Mit freundlichen Grüßen

für die FW-Fraktion
gez.
Thekla Müller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass verschiedene Fördermöglichkeiten zu prüfen sind. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Sportverein Wettstetten Kontakt aufzunehmen und den Bedarf für eine entsprechende Nutzung für eine Dreifachturnhalle durchzusprechen. Im Anschluss daran soll eruiert werden, ob in der Umgebung vergleichbare Hallen vorhanden sind und deren Errichtungs-, Unterhaltskosten- und Nutzerzahlen zu ermitteln. Im Anschluss daran ist vom Gremium zu entscheiden, ob das Projekt weiterverfolgt und ein Planungsbüro beauftragt werden soll.

Anwesend: 19
Mit 19 gegen 0 Stimmen für den Beschluss.

TOP 6 Verabschiedung der zum 30.04.2026 ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates

Beschluss:

Ohne Beschluss.

Es wurden die scheidenden Gemeinderäte Brigitte Vieweger, Johanna Pfersich, Wolfgang Bauer, Ralf Wittmann sowie Johann Hagn verabschiedet. Der Bürgermeister dankte den Gemeinderäten für deren Einsatz im kommunalen Ehrenamt und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Anwesend: 19
Mit ~~gegen~~ ~~Stimmen für den Beschluss.~~

TOP 7 Bestätigung des Kommandanten und stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Echenzell

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wettstetten, Herrn Michael Winhard, Falterweg 6, Echenzell, sowie seines Stellvertreters, Herrn Georg Liepold, Gaimersheimer Straße 4, Echenzell, endet zum 28.02.2026. Aus diesem Grund hat die Gemeinde nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz eine Dienstversammlung einberufen, zu der alle aktiven Feuerwehrmitglieder der FF Echenzell geladen wurden. Diese Versammlung fand am 24.02.2026 im Feuerwehrgerätehaus Echenzell statt. Die Sitzung wurde unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen durchgeführt.

Feuerwehrkommandant bzw. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist (im Regelfall 1 Jahr) mit Erfolg besuchen wird.

Die Wahl erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Der bisherige Kommandant Herr Michael Winhard trat für eine weitere Wahl nicht mehr an. Von den anwesenden aktiven Feuerwehrmitgliedern wurde der bisherige Stellvertreter des Kommandanten, Herr Georg Liepold, geboren am 03.02.1992 in Kösching, wohnhaft in Echenzell, Gaimersheimer Straße 4 gewählt. Herr Liepold ist geeignet, das Amt auszuüben und erfüllt die Mindestvoraussetzungen entsprechend des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Dies geht aus der Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 01.03.2026 hervor. Er hat die Wahl angenommen.

Von den anwesenden aktiven Feuerwehrmitgliedern wurde Herr Lukas Kellner, geb. am 30.07.2001 in Kösching, wohnhaft in Echenzell, Waldweg 4 A zum Stellvertreter, gewählt. Herr Kellner ist geeignet, das Amt auszuüben und erfüllt die Mindestvoraussetzungen mit der Maßgabe, dass er aufgrund der Mitteilung des Kreisbrandrates vom 01.03.2026 noch den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs „Leiter der Feuerwehr“ bis März 2027 nachweisen muss. Er hat die Wahl angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der gewählte Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Echenzell, Herr Georg Liepold, und der gewählte Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Echenzell, Herr Lukas Kellner, werden in ihren jeweiligen Ämtern für den Zeitraum ab 01.03.2026 bis 28.02.2031 bestätigt wird.

Beim Stellvertreter des Kommandanten ist sicherzustellen, dass durch den Gewählten der Nachweis über den erfolgreichen Besuch für den Leiter einer Feuerwehr in angemessener Frist entsprechend der Mitteilung des Kreisbrandrates bis März 2027 vorzulegen ist. Die Bestellung erfolgt vorbehaltlich der Erbringung der geforderten Nachweise.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bestätigungsverfahren durchzuführen.

Anwesend: 19

Mit 19 gegen 0 Stimmen für den Beschluss.

TOP 8 Allgemeine Information

Allgemeine Information:

1.

Der Gemeinderat wird über die Stellungnahme des Landratsamtes zu den in der letzten Gemeinderatsitzung gewünschten Fahrplanänderungen informiert. Die dort begründete Ablehnung der Änderungen stößt im Gremium auf Unverständnis.

2.

Im Rahmen der überregionalen Prüfung durch den Kommunalen Prüfungsverbands für die Jahre 2020 bis 2024 wurde hinsichtlich der Thematik „Zuschläge für Herrn Wagner für die Wochenendarbeit 2020 keine Veranlassung zur Rüge durch den Verband gesehen. Ebenso stellte der Verband in seinem Prüfungsbericht, der in der endgültigen Fassung dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden wird, fest, dass der für die an Herrn Wagner im Kindergartengebäude vermietete Wohnung erhobene Mietzins den ortsüblichen Mieten im relevanten Umfeld entspricht.

Anwesend: 19

Mit ~~gegen~~ ~~Stimmen für den Beschluss.~~